

Ostdeutsche Bau-Zeitung

Verlag Paul Steinko
Breslau I, Taschenstr. 9. — Tel. 1660.

Erscheint jeden Mittwoch u. Sonnabend.
Bezugspreis vierteljährlich 2,00 Mark.

Schriftleitung: Prof. Just, Architekt,
Breslau. — Tel. 1660.

Alle Sendungen sind nicht an Personen, sondern nur an die „Ostdeutsche Bau-Zeitung“, Breslau I, zu richten.

Inhalt: Freitragendes Bogendach in der Brauerei E. Haase in Breslau. — Deutscher Innungs- und Handwerkeritag. — Der Häuseresturz in Danzig. — Verschiedenes.

Freitragendes Bogendach in der Brauerei E. Haase in Breslau.

Erbaut von der Firma Gustav Trelenberg in Breslau-Gräbschen.

Die Firma Gustav Trelenberg in Breslau-Gräbschen, Fabrik für Eisenkonstruktionen, vollendete im Frühjahr dieses Jahres für die Brauerei E. Haase in Breslau, einen stattlichen Eisenbau, nämlich die Überdachung des grossen Verladeplatzes der Brauerei mittels freitragenden Bogendaches.

Die Verladung der Gesamterzeugnisse dieser Brauerei, deren Absatz einer der grössten Deutschlands ist, spielt sich auf einem Hofraum von etwa 70×35 m Grösse ab. Es wurde nun die Forderung gestellt, diesen Hof mittels freitragender Eisenkonstruktion ohne Mittelstützen in Form eines Glasdaches zu überspannen, so dass das Beladen der Eisenbahnwagen und Fuhrwerke gegen Regen und Schnee geschützt sei.

Genannte Firma löste die Aufgabe, indem sie eine Halle herstellte, deren Binder in Form von Drei-Gelenkbögen den Hofraum in einer Spannweite von 34,0 m und eine Scheitelhöhe von 14,0 m überdachten. Diese Binder sind in Fachwerkkonstruktion ähnlich denen der grösseren Bahnhofshallen ausgeführt. Sie ruhen mit den Füssen in Geländehöhe auf Betongrundpfeilern, welche weit in die Grundmauern der umgebenden Bauten eingreifen und deshalb schwierig herzustellen waren. Der Binderfuss umfasst in geeigneter Form einen Stahlbolzen, der in einer unteren gusselernen Lagerschale ruht, welche fernerseits durch starke Ankerbolzen den beträchtlichen

Horizontalschub in das Grundmauerwerk übertragen. Im Scheitel bildet wiederum ein Stahlbolzen das Mittelgelenk. Die drei Hauptbinder verbinden im First und an den Traufen Fachwerkträger zur Aufnahme der Zwischenbinder, welche in derselben geschweiften Form wie die oberen Teile der Hauptbinder ausgeführt sind, so dass der Eindruck der eines hohen Gewölbes ist. Auf den Bindern ruhen die eisernen Pfetten und auf diesen die Sprossisenen. Zur Eindeckung wurde Drahtglas verwendet. An der vorderen Giebelseite schützt eine bis zur halben Höhe herabreichende Glasschürze mit farbigem Fries vor dem Hereinschlagen des Regens. Der untere wagerechte Windträger der Schürze dient zugleich als Laufsteg zum Reinigen der Glaswand. Nach Vorschritt der Feuerwehr ziehen sich an den Traufen wie im First Laufstege über die ganze Bedachung, welche mittels eiserner Leitern von verschiedenen Stellen zu erreichen sind.

Die Aufstellung gestaltete sich ausserordentlich schwierig, da trotz der frühen Jahreszeit der Verkehr auf dem Platz schon sehr beträchtlich war und ungehindert fortgeführt werden müsste; dennoch wurde sie ohne Zwischenfall glatt in kurzer Zeit zu Ende geführt.

Das fertige Bauwerk bildet somit in jeder Beziehung eine Glanzleistung unserer heutigen Ingenieurekunst.

Deutscher Innungs- und Handwerkeritag.

In grossen Saale des Fürstenhofs zu Eisenach wurde am 19. und 20. v. M. der Allgemeine Deutsche Innungs- und Handwerkeritag abgehalten. Zu Vorsitzenden wurden gewählt: Bernardt-Berlin, Reichstagsabgeordneter, Pauli-Potsdam, Schneidermeister, Möller-Dortmund, Sigge-Köln und Dr. Geisenberg, Vorsitzender der Handwerkskammer in Strassburg. Als Vertreter des Reichsamts des Innern war Geheimrat Spielhagen, als Vertreter des preussischen Handelsministeriums Regierungsrat Römhild bei der Verhandlung am ersten Tage anwesend. Welch grosses Interesse man den diesmaligen Beratungen entgegenbrachte, bewies die Anwesenheit zahlreicher Parlamentarier. Man sah die Reichstagsabgeordneten Hanisch, Raab, Schmidt-Altenburg, Göring, Dr. Ruedenberg, Euler, Bruhn, Lattmann, Pauli-Potsdam, Zimmermann, Dr. Böhme, sowie die preussischen Landtagsabgeordneten Hammer und Felsch.

Auf Antrag des Vorsitzenden wurde zunächst beschlossen, die Frage des allgemeinen Befähigungsnachweises von den Beratungen auszuschliessen. Die Mehrheit war der Ansicht, dass es gelte, auf der Tagung praktische Fragen zu erörtern und nicht Illusionen nachzujagen, die gegenwärtig für das Handwerk nicht erreichbar sind und auch wenig Wert hätten.

In seiner Eröffnungsrede führte der Vorsitzende, Obermeister Bernardt, aus, dass für

die Lage des Handwerks

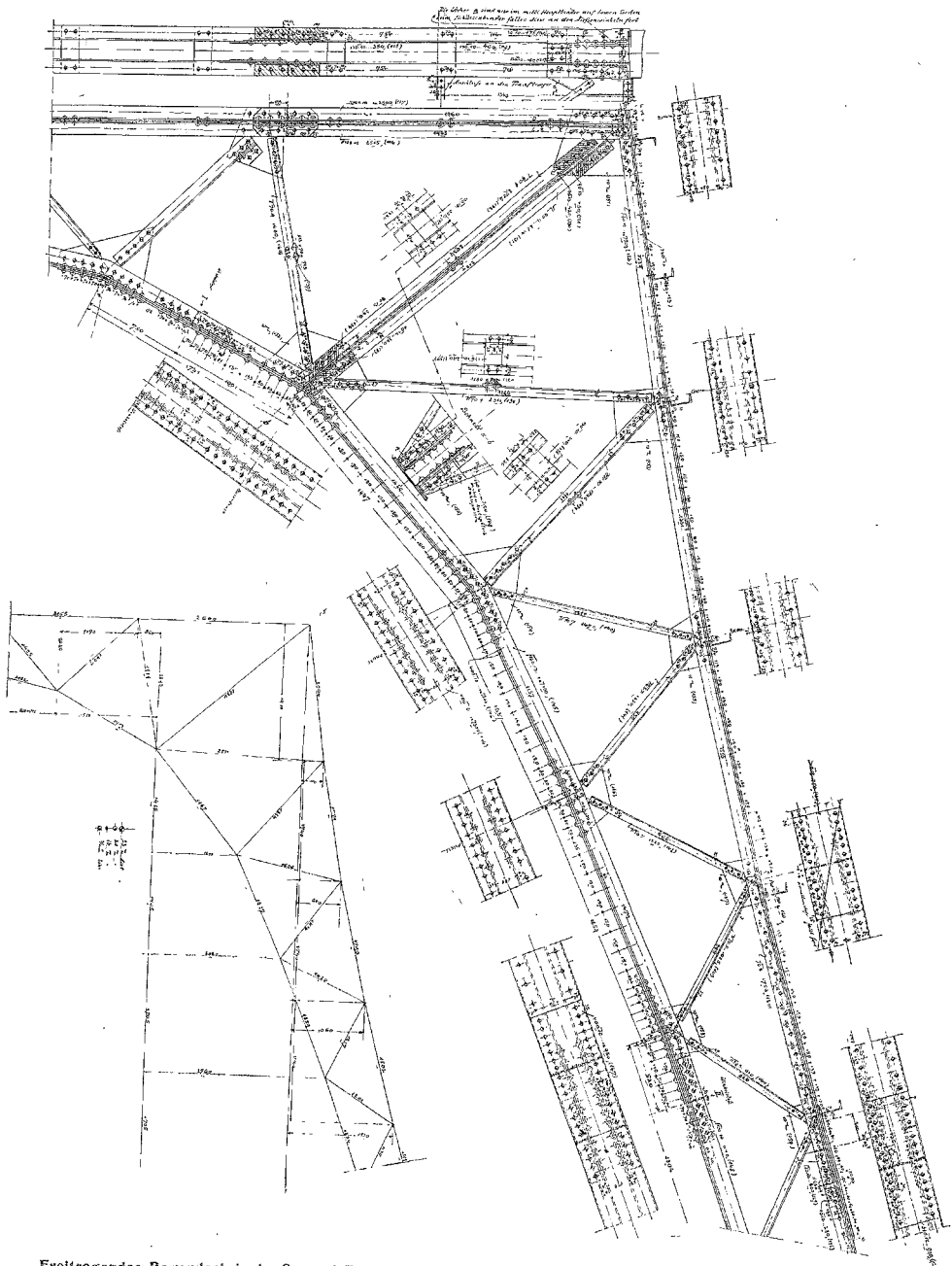
gegenwärtig keine allzuschlechte Zeit, ja, das gegenwärtig eine Zeit der wirtschaftlichen Hochkonjunktur bestesse, dass aber trotzdem das Handwerk seine Forderungen erheben müsse. Es bestesse zwar kein Mangel an Arbeit, wohl aber ein Mangel an Arbeitern. Die zahlreichen Aussperrungen der letzten Jahre hätten den Vorstand veranlasst, diese wichtige Frage auf die

Tagesordnung zu setzen. Und wenn der Kongress auch keine Lösung dieser Frage bringen werde, so werde er hoffentlich einen Weg zur Milderung der bestehenden Übel finden. Zum gegenwärtigen Reichstag und zur Reichsregierung könne das Handwerk das Vertrauen haben, dass seinen berechtigten Wünschen Berücksichtigung zuteil werde.

Syndikus Westpahl erstattete dann den Bericht über die Tätigkeit des Zentralausschusses, worauf der Innungstag sich der Frage des

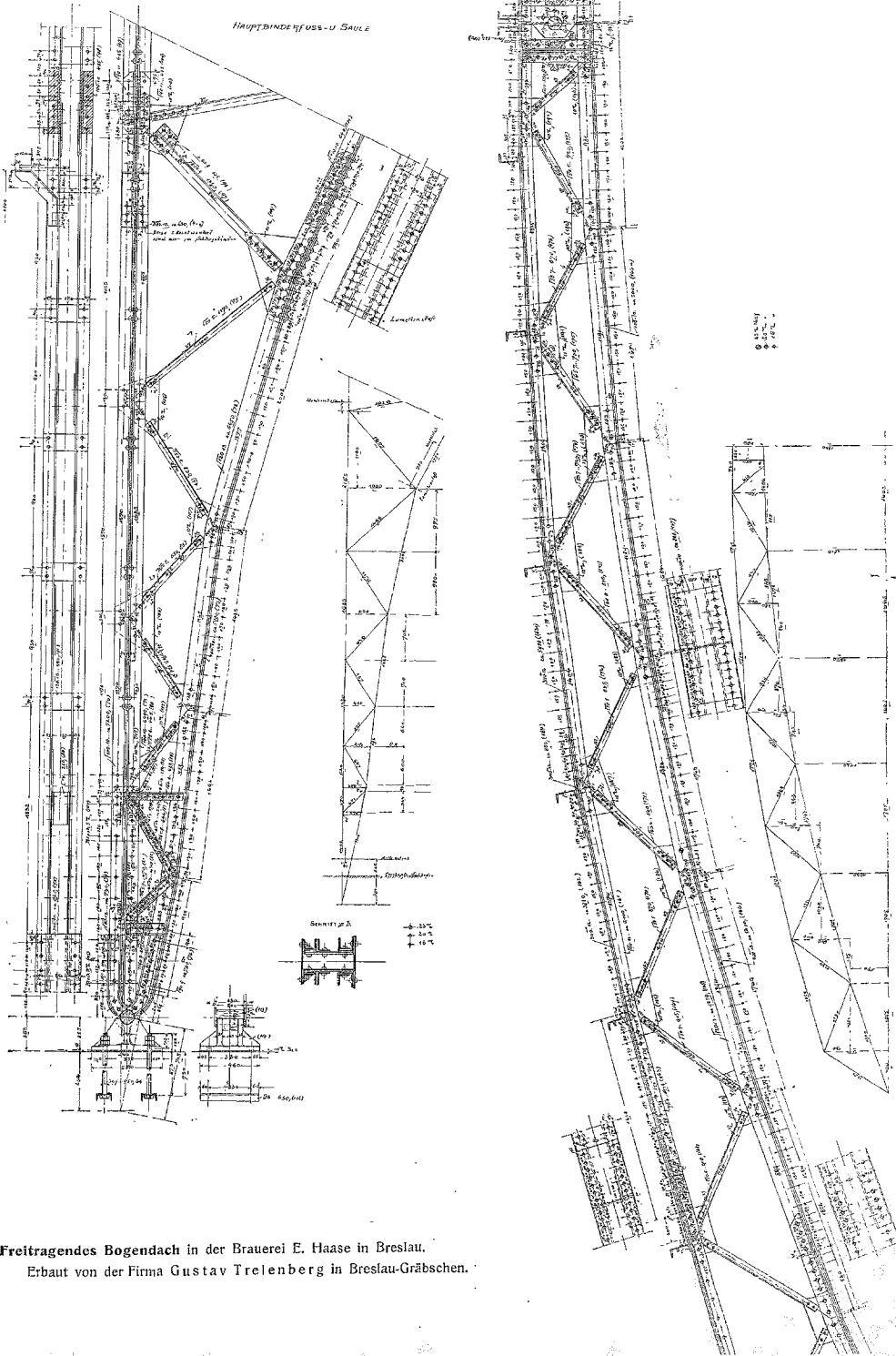
Genossenschaftswesens und seiner Bedeutung für das Handwerk

zuwandte. Hierzu legte der Direktor des Hauptverbandes deutscher gewerblicher Genossenschaften Korthaus, folgende Resolution vor: „Das Genossenschaftswesen im Handwerk bietet ein erprobtes Mittel, um durch Betätigung der Selbsthilfe für die Erhaltung und Förderung eines selbständigen Handwerks wirken zu können. Die Ausbreitung und der weitere Ausbau der genossenschaftlichen Organisation im Handwerk ist mit allen geeigneten Mitteln anzustreben, und zwar wie bisher unter dem Gesichtspunkt der Selbsthilfe. Es haben demnach die Vertretungen des Handwerks besonderes Gewicht zu legen: auf die Verbreitung genossenschaftlicher Kenntnisse und geschäftlicher Tüchtigkeit im Handwerk; auf die Erweckung und Belohnung genossenschaftlicher Gesinnung, die in der Förderung der Gesamtwohlfahrt auch einen Vorteil für den einzelnen erblickt; auf eine fortschreitende organische und geschäftliche Entwicklung in der Verwahrung der Einzelgenossenschaften und den weiteren genossenschaftlichen Vereinigungen; auf eine Vermehrung der Einzelgenossenschaften im Handwerk jeder Art, sofern sich auf dem besonderen in Betracht kommenden Ge-



Freitragendes Bogendach in der Brauerei E. Haase in Breslau.

Erbaut von der Firma Gustav Trelenberg in Breslau-Gräbchen.



Freitragendes Bogendach in der Brauerei E. Haase in Breslau.
 Erbaut von der Firma Gustav Trelenberg in Breslau-Gräbschen.

biete für die genossenschaftliche Tätigkeit ein Bedürfnis geltend macht.“ Die Resolution wurde nach kurzer Besprechung angenommen mit dem Zusatz, dass darin ausgesprochen werden solle, dass die Arbeiten des Staates und der Kommunen mehr den Innungen und Genossenschaften übertragen werden sollen.

Hierauf referierte Syndikus Westpfahl, Generalsekretär des Zentralverbandes deutscher Bäckerinnungen, über das Thema: Die Schädigungen des Handwerks durch

Lohnkämpfe und Massnahmen hiergegen.

Er betonte, dass die Zunahme der Gewerkschaften eine Zunahme der Lohnkämpfe bedinge, zumal die meisten und grössten Gewerkschaften theoretisch auf dem Boden des Klassenkampfes stünden. Vor einer Überschätzung der Tarifverträge, wie man sie häufig in bürgerlichen Kreisen finde, müsse gewarnt werden. Dass die gelben Gewerkschaften erfolgreich gegen die roten Gewerkschaften arbeiten würden, halte er für mehr denn zweifelhaft. Es müsse endlich einmal gesetzlich gegen den Terrorismus der sozialdemokratischen Arbeiter vorgegangen werden. Folgende Resolution des Referenten fand hierauf einstimmige Annahme: „Der Innungs- und Handwerkerstag erklärt unter voller Anerkennung des Grundsatzes der Koalitionsfreiheit, dass gegenüber den zahlreichen Auswüchsen, wie sie in immer steigendem Masse bei den Lohnbewegungen durch Bedrohung und Misshandlung Arbeitswilliger, durch Verurserklärung, Boykottierung der Gewerbetreibenden zutage treten, eine Verschärfung der gesetzlichen Bestimmungen erforderlich ist. Ferner, dass die wachsende Macht der Gewerkschaften den engen Zusammenschluss sämtlicher Arbeitgeber unbedingt notwendig macht. Er empfiehlt deswegen dringend auch im Handwerk die Gründung von Arbeitgeberverbänden, von Streik- und Boykott-Entscheidungskassen, nachdrücklichst zu betreiben und durch das Zusammengehen mit den industriellen Arbeitgeberverbänden, die Stellung der selbständigen Handwerker gegen das Andrängen der Gewerkschaften zu befestigen.“ (Schluss folgt.)

Der HäuserEinsturz in Danzig.

Ein gewaltiger Unglücksfall ereignete sich am 23. v. Mts. bald nach 12 Uhr in der Brodbänkgasse zu Danzig, wo die beiden dreistöckigen Geschäftshäuser Nr. 47 und 48 in sich zusammenstürzten. Im Erdgeschoss des Hauses 47 befand sich das grosse Kaffeegeschäft der Firma Nachtigall, im Erdgeschoss des Hauses 48 das Tapetengeschäft von Feichtmeyer. Die oberen Geschosse waren alle bewohnt. Das Feichtmeyersche Haus galt als besonders baufällig, das Nachtigallsche war zwar alt, aber noch gut erhalten. In der Mittagszeit nach 12 Uhr knisterten die Gebäude in allen Fugen, die grossen Wandschränke im Nachtigallschen Geschäft neigten sich und entsetzt stürzten die jungen Leute aus dem Hause, nachdem sie ihre ursprüngliche Absicht, aus den oberen Stockwerken noch etwas von ihren Sachen zu retten, aufgegeben und nur eine alte Dame, die Mutter des Geschäftsinhabers herausgebracht hatten. Auch die Bewohner der oberen Geschosse konnten sich noch in Sicherheit bringen. Bald stürzte zunächst mit lautem Krachen das Feichtmeyersche Haus völlig in sich zusammen und sofort darüber das Nachtigallsche Haus. Beide Häuser bildeten bald einen mächtigen Trümmerhaufen. Es dauerte nicht lange, da traf die gesamte Feuerwehr mit Rettungsvorrichtungen und der Sanitätskolonne ein. Auch die Militärbehörde entsandte grössere Abteilungen des 5. Grenadier-Regiments und des 128. Infanterie-Regiments. Die Trümmerstätte, die sich zwischen dem Langen Markt und der Marienkirche befindet, wurde in weitem Umkreise abgesperrt. Mit den Aufräumarbeiten wurde sofort begonnen. Die beiden Nachbarhäuser wurden polizeilich geräumt und geschlossen, da, solange sie nicht abgestellt sind, ein Nachsturz befürchtet werden konnte. Vorübergehende wurden wunderbarerweise nicht verletzt. Die Balken sind glatt aus ihren Verbänden gerissen. Nicht ein Sparren hängt mehr an den oberen Dachgeschossen. Einige Bausachverständige prüften einen der auf das Strassenpflaster gefallenen Balken, er ist mitten durchgebrochen wie ein Streichholz und das Holzwerk lässt sich zwischen den Fingern zerreiben. Das Balkenwerk der Häuser scheint durch Alter und Wurmstichigkeit, wenn nicht gar Trockenfäule schwer gelitten zu haben, und den Lasten, die es tragen sollte, nicht mehr gewachsen gewesen zu sein. Ob

das schlechte Holzwerk den einzigen Grund zum Zusammenbruch abgegeben hat, muss noch dahingestellt bleiben. Der Einsturz scheint zudem bald weiter greifen zu wollen. Auch die Lage der Nachbarhäuser droht insofern sehr gefährlich zu werden, als sich auch in dem Hause der Drogenhandlung von B. Braune in der Brandmauer Risse bemerkbar gemacht haben. Mehrere sofort von dem Vorfalle in Kenntnis gesetzte Bausachverständige stellten darauf fest, dass sich tatsächlich die Brandmauer des Brauneschen Hauses nach dem eingestürzten Nachtigallschen Hause zu, stark übergeneigt hat, so dass die beiden Gebäude von Braune, da sie in engem Zusammenhange miteinander stehen, in grösster Gefahr schweben. Die Polizei sperrte den Platz vor den beiden Häusern ab und ordnete ihre sofortige Räumung an. Die Abstofnungen der bedrohten Grundstücke wurden sofort vorgenommen.

Verschiedenes.

Submissionswesen.

Eine Submission eigener Art fand am 27. August d. J. in dem Vorort Brockau bei Breslau seitens des Gemeindevorstandes für die ausgeschriebenen Bauarbeiten nebst Lieferungen von Materialien zum Neubau eines Gemeinde-Verwaltungsgebäudes dasebst statt. Zu dem um 12 Uhr angesetzten Öffnungstermin waren eine Anzahl Submittenten bezw. deren Vertreter erschienen, um von den eingegangenen Offerten Kenntnis zu nehmen. Nachdem die festgesetzte Zeit herangekommen war und sich niemand um die Erschienenen kümmerte, verlangten diese bei der Öffnung zugehen zu sein und gingen in das Ausschreibungslokal hinein. Dort waren die Offerten bereits geöffnet und es wurden ihnen nur die Namen von den einzelnen Eingängen bekannt gegeben und angedeutet, dass die abgegebenen Preise erst nach vorangegangener Prüfung schriftlich jedem einzelnen Submittenten zugehen wird.

Einige Tage später erschien auch eine Abschrift von der „stattgefundenen Feststellung der Angebote“ (siehe Submissionsresultat Brockau in Nr. 69 dieser Zeitung) mit dem Schlussvermerk, „dass die Arbeiten für Los I dem Zimmermeister Scholz-Brockau und die Arbeiten für Los II dem Klempnermeister Böhm-Brockau übertragen worden sind“.

Dies war der Hergang nach den Angaben eines Beteiligten.

Diese Handlungsweise widerspricht vollständig dem sonst üblichen Submissions-Verfahren und ausserdem den Bedingungen, welche den Bewerbern eingehändig wurde. Hierin heisst es unter § 5 ausdrücklich: „Den Bewerbern und deren Bevollmächtigten steht der Zutritt zu dem Öffnungstermine frei, in welchem die abgegebenen Gebote verlesen werden. Eine Veröffentlichung der letzteren findet nicht statt.“

Wenn ein Submittent den der Ausschreibung zugrunde gelegten Bedingungen nicht nachkommt, ist seine Offerte ungültig. Das gleiche müsste auch der Fall sein, wenn die ausschreibende Behörde ohne Einwilligung der Submittenten den festgesetzten Bedingungen nicht nachkommt.

Verbands-, Vereins- usw. Angelegenheiten.

Der Tag der Architekten und Ingenieure. Der Verband deutscher Architekten- und Ingenieur-Vereine, der in Kiel tagte, beschäftigte sich im technisch-wissenschaftlichen Teil der Verhandlungen mit der Zuassung der Diplomingenieure zur Ausbildung im Staatsdienst und zur Ablegung der zweiten Staatsprüfung. Oberbaurat Schmidt und Geheimrat Waldow behandelten das Thema: „Mit welchen Mitteln kann Einfluss gewonnen werden auf die künstlerische Ausgestaltung privater Bauten in Stadt und Land?“ Ein Fortschritt ist dahin zu verzeichnen, dass in den letzten Jahren die Regierungsbehörden an den Verband mit der Einforderung von Gutachten und Plänen herantreten. Für die ländlichen Schulgebäude ist vom preussischen Kultusministerium die Bestimmung getroffen, dass ein Zuschuss nur dann gewährt wird, wenn nach den von der Regierung vorgelegten Plänen gearbeitet wird. Zuletzt referierte Geheimrat Scholer über die „Erweiterung des Kaiser Wilhelms-Kanals“.

Hinweis. Der heutigen Auflage liegt ein Prospekt der Firma Carl Voigt, Zawodzie-Kattowitz, Spezialfabrik für gesundheits-technische Anlagen über Zentral-Heizungen, Arbeiter-Bäder usw. bei, worauf wir unsere Leser bestens empfehlend aufmerksam machen.